

## HAGEN Baumbüro GmbH

Dipl.-Ing. (FH) Frank Chr. Hagen NC. Arb.  
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

An der Steinau 34, 21493 Elmenhorst / Sahms  
Tel.: 04151 / 898 633, Fax: 04151 / 898 634

Hagen Baumbüro GmbH, An der Steinau 34, 21493 Elmenhorst / Sahms

7. Vostra  
VOSTRA Immobilien GmbH  
Ruwoldtweg 1

**22309 Hamburg**



- Sachverständige Ingenieure für Bäume und deren Umfeld
- Gutachten
- Wertermittlungen
- Behandlungskonzepte
- Baumkontrollen
- Baumkataster

Sahms, den 21.03.2024

kgo0220jn.doc

### BAUMAUFNAHME

**BV 2124 Wedel, Im Winkel 26 (Fl. 50/66) in Wedel  
Ihr Auftrag vom 01.03.2024 auf mein Angebot vom 01.03.2024  
Baumaufnahme am 05.03.2024**



## **1. Einleitung**

Als Planungsgrundlage für einen Neubau auf dem Grundstück Im Winkel 26 in Wedel soll der auf dem Baugrundstück und auf den angrenzenden Grundstücken befindliche Baumbestand aufgenommen und bewertet werden. Dabei sollen u.a. der Baumzustand, die Erhaltungsfähigkeit sowie die Erhaltenswürdigkeit als Grundlage für die Umsetzung des Bauvorhabens festgestellt werden.

Mit Auftrag vom 01.03.2024 wurde der vorhandene Baumbestand am 05.03.2024 aufgenommen und bewertet. Es wird darauf hingewiesen, dass die Baumaufnahme und Baumbewertung im Hinblick auf die geplante Baumaßnahme erfolgte und keine Regelkontrolle im Sinne der FLL-Baumkontrollrichtlinie ersetzt.

Die nachfolgend verwendeten Baumnummern entsprechen der Nummerierung im vorliegenden Bestandsplan (Plangrundlage: Lage- und Höhenplan, Stand: 22.02.204).

## **2. Bewertung des Baumbestandes:**

Die Einteilung von Einzelbäumen oder Baumbeständen in wertvoll oder weniger wertvoll basiert im Grunde zunächst auf der subjektiven Wahrnehmung des Baumgutachters. Ein dafür allgemeingültiges Bewertungsmuster besteht nach dem aktuellen Kenntnisstand des Unterzeichners dieser gutachterlichen Stellungnahme nicht.

Damit bei der nachfolgenden Einschätzung nicht der Eindruck der Subjektivität geweckt wird, werden zunächst möglichst objektive und für die Öffentlichkeit nachvollziehbare Bewertungskriterien festgelegt.

Die Einzelbäume werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Schutzkriterien und der Schutzzweckbestimmungen im Satzungstext der Baumschutzverordnung der Stadt Wedel sowie im BNatSchG auf Erhaltenswürdigkeit und Erhaltungsfähigkeit geprüft.

### **2.1 Erhaltenswürdigkeit:**

Die Prüfung der Erhaltenswürdigkeit eines Baumes stellt in der Wertigkeit den wichtigsten Teil dar. Als Ergebnis sollte immer erkennbar sein, warum gerade dieser Baum oder diese Bäume sich besonders von anderen unterscheiden. Denn das Ziel ist der Schutz von Bäumen mit besonderer ökologischer, ortsbildprägender und/oder ästhetischer Bedeutung. Im Hinblick auf die ökologische Bedeutung eines Baumes muss man jedoch festhalten, dass Höhlungen, Totholz oder sonstigen Nistmöglichkeiten häufig der Aspekt der Verkehrssicherheit entgegengesetzt wird.

#### **• Ökologische Bedeutung:**

Dass jeder Baum durch seine Funktion und Leistung einen gewissen Beitrag zum ökologischen Gleichgewicht, zur Sicherung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen auf die Naturgüter leistet, versteht sich von selbst. Viel wichtiger ist in diesem Zusammenhang die Frage, wie der Baum, auch in Verbindung mit seinem Standort, darüber hinaus eine besondere Bedeutung für den Naturhaushalt, das ökologische Gleichgewicht und somit für die nachhaltige Entwicklung von urbanen Räumen darstellt.

Erhaltenswürdig im Sinne der besonderen ökologischen Bedeutung sind z.B. Bäume mit besonderer Seltenheit. Ziel ist die Erhaltung einer gewissen Vielfalt, die von großer Bedeutung für die Widerstandskraft sowie für die Erneuerungs- und Entwicklungsfähigkeit der jeweiligen Ökosysteme ist (MARZIK und WILRICH 2006). Dabei kommt es nicht nur darauf an, seltene Baumarten an sich zu schützen, sondern auch die wenigen verbliebenen Bäume in urbanen Räumen als Lebensraum und Rückzugsmöglichkeit für wildlebende Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. Dazu zählen insbe-

sondere Bäume, die Tieren als Trittsteinbiotop zu den ggf. umliegenden Parkanlagen sowie Grün- und Freiflächen im Stadtgebiet dienen. Die Unterschutzstellung ist auch erforderlich, wenn die Funktion für den Naturhaushalt erst durch Entwicklung oder Wiederherstellung erzielt werden kann (MARZIK und WILRICH 2006). Das könnte z.B. ein Schutz von letzten verbliebenen und evtl. noch kleineren Exemplaren in Neubaugebieten rechtfertigen.

- **Landschafts-, ortsbildprägende und ästhetische Bedeutung:**

Nach MARZIK und WILRICH (2006, S. 420) meint der Gesetzgeber mit Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes den „*Ausgleich, den die auflockernde und gliedernde, insbesondere auch ästhetische Wirkung optischer Eindrücke von Elementen von Natur und Landschaft im besiedelten Raum bewirken können.*“ Weiterhin wird angemerkt, dass Belebung nicht nur die optisch-ästhetische Wirkung, sondern auch die Vermehrung der Vielfalt und Funktionsfähigkeit von Flora und Fauna bedeutet.

Es benötigt also einer Differenzierung der unterschiedlichen Betrachtungsarten von Elementen in Natur und Landschaft. Da die Wirkung von Bäumen, im Bezug auf die Vielfalt und die Funktionsfähigkeit, schon in der ökologischen Bedeutung behandelt worden ist, bezieht sich die Differenzierung lediglich auf die landschafts- und ortsbildprägende und ästhetische Bedeutung.

Die ästhetische Betrachtungsweise eines Baumes oder einer Landschaft bezieht sich nicht auf objektive Eigenschaften, sondern auf Werte, die ihm oder ihr vom Menschen zugesprochen werden. Es handelt sich hierbei also stärker um einen psychischen Prozess. Beim Landschafts- oder Ortsbild handelt es sich eher um ein Bild, das sich der Betrachter, unter Berücksichtigung des gesamten Erscheinungsbildes der Landschaft mit seinen Elementen, Räumen und Sichtbeziehungen, macht (NOHL 2001). Das bedeutet, dass letztendlich nicht nur allein die Größe, die Schönheit und die Art des Einzelbaumes oder der Baumgruppe für die Bewertung von Bedeutung entscheidend ist, sondern auch die Gesamtbetrachtung der örtlichen Situation im Zusammenhang mit der Wirkung vom Baum zu und mit seinem Umfeld eine Rolle spielt.

Dadurch werden nicht nur besonders große Bäume oder Bäume mit einem großen Stammumfang berücksichtigt, sondern auch Exemplare, die sich zwar aufgrund ihrer messbaren Eigenschaften nicht besonders hervorheben, aber durch deren Wirkung auf die Umgebung ein prägendes Element darstellen. Dazu können z.B. Bäume in Baumreihen gehören, die bei Verlust eine sichtbare Lücke hinterlassen würden oder kleinere Bäume, die aufgrund fehlender Durchgrünung die letzten und somit auch prägenden Exemplare innerhalb eines Stadtteils darstellen.

## 2.2 Erhaltungsfähigkeit:

Ein „Baumschutz um jeden Preis“ ist nicht Ziel einer allumfassenden und vorausschauenden Planung. Darum ist nach der Beurteilung der Erhaltungswürdigkeit zu prüfen, ob ein entsprechender Schutz aufgrund der vorhandenen Rahmenbedingungen überhaupt möglich ist.

Mit Rahmenbedingungen sind hier Gründe gemeint, die eine langfristige und gegebenenfalls auch kurzfristige Erhaltung unmöglich oder unzumutbar machen. Ausschlaggebende Gründe für eine Verneinung der Erhaltungsfähigkeit sind insbesondere die eingeschränkte Vitalität des Baumes, Schäden und Krankheiten am oder im Baum, die Standortverhältnisse und eine eventuell vorliegende konkurrierende Nutzung oder Planung. Denn eine eingeschränkte Vitalität, Schäden und Krankheiten sowie schlechte Standortverhältnisse können aufwendige und kostspielige Pflegemaßnahmen für den Baumbesitzer bedeuten, häufig ohne eine Sicherheit auf langfristige Erhaltung des Baumes.

## 3. Tabellarische Auflistung der Baumbewertung

### 3.1 Wertigkeitsstufen

Unter Berücksichtigung der unter Punkt 2 genannten Bewertungskriterien wird nachfolgend das Ergebnis in tabellarischer Form dargestellt. Dabei wird die „Wertigkeit“ des Baumes stark vereinfacht mit folgenden Kürzeln dargestellt:

|    |                          |
|----|--------------------------|
| ++ | sehr erhaltungswürdig    |
| +  | erhaltungswürdig         |
| 0  | bedingt erhaltungswürdig |
| -  | weniger erhaltungswürdig |
| -- | nicht erhaltungsfähig    |

### 3.2 Weitere Hinweise zur tabellarischen Auflistung:

Die Vitalität eines Baumes (‘Lebenskraft’ oder für Bäume auch besser ‘Wuchspotenz’) muss von der Statik eines Baumes getrennt beurteilt werden. Ein voll belaubter, wüchsiger, grüner Baum kann hochgradig bruchgefährdet sein, ein toter Baum statisch unbedenklich. Trotzdem können statische Probleme einhergehen mit Vitalitätsmängeln. In ihrer Vitalität eingeschränkte Bäume haben ein geringeres Wuchspotenzial, geringeren Holzzuwachs und eingeschränkte Möglichkeiten, Pilzinfektionen abzuschotten.

Die Vitalität wird eingeschätzt nach dem Triebblängenwachstum in der oberen Krone, nach der Blattgröße, im unbelaubten Zustand auch der Knospengröße, der Blattfarbe und dem Verzweigungsmuster der Triebe in der oberen Krone.

Die Vitalität kann in Anlehnung an die Vitalitätsbeurteilung nach Roloff in vier Stufen aufgeteilt werden (A. Roloff: Kronenentwicklung und Vitalitätsbeurteilung ausgewählter Baumarten der gemäßigten Breiten, J.D. Sauerländer’s Verlag).

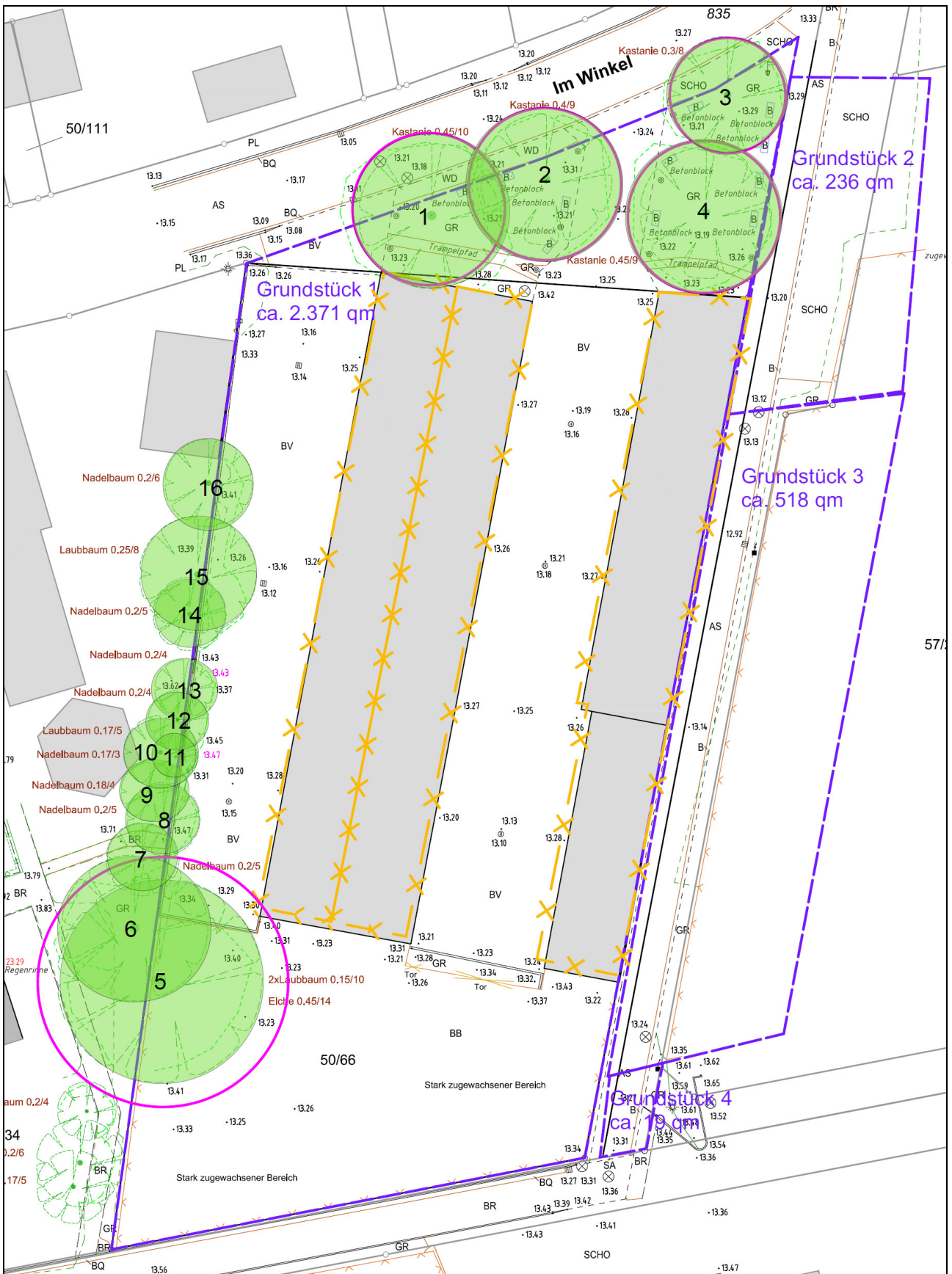
|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Vitalitätsstufe 0: | uneingeschränkt                  |
| Vitalitätsstufe 1: | leicht eingeschränkt             |
| Vitalitätsstufe 2: | eingeschränkt                    |
| Vitalitätsstufe 3: | stark eingeschränkt / absterbend |

### 3.3 Tabellarische Auflistung der Ergebnisse

#### Baumbestand

| Baum nr. | Baumart                                      | Stamm-<br>umf.<br>in cm | Krone $\emptyset$<br>in m | Vit. | Schäden, Mängel, Probleme   | Anmerkungen<br>/ Notizen | Erhaltungswürdigkeit/<br>Erhaltungsfähigkeit |
|----------|--|-------------------------|---------------------------|------|---|--------------------------|--|
| 1        | Roskastanie<br>(Aesculus hippocas-<br>tanum) | 138                     | 9                         | 1    | Offenliegende Wurzeln<br>Verdichtung<br>Reibende Äste<br>Rindenschäden in der Krone<br>Rindennekrosen<br>Unzureichendes Lichtraumprofil | Straßenbaum              | <b>0</b>                                     |
| 2        | Roskastanie<br>(Aesculus hippocas-<br>tanum) | 145                     | 10                        | 1    | Verdichtungen<br>Unzureichendes Lichtraumprofil<br>Reibende Äste<br>Schwarze Leckstellen<br>Rindennekrosen am Kronenansatz              | Straßenbaum              | <b>0</b>                                     |
| 3        | Roskastanie<br>(Aesculus hippocas-<br>tanum) | 104                     | 9                         | 2    | Schwarze Leckstellen<br>Rindennekrose<br>Brandkrustenpilz<br>Verdichtungen<br>Totholz   | Straßenbaum              | <b>--</b>                                    |
| 4        | Roskastanie<br>(Aesculus hippocas-<br>tanum) | 145                     | 10                        | 1    | Gr. Astungswunde<br>Unzureichendes Lichtraumprofil<br>Reibende Äste   | Straßenbaum              | <b>+</b>                                     |
| 5        | Stieleiche<br>(Quercus robur)                | 157                     | 11                        | 1    | Totholz<br>Efeubewuchs<br>Stamm nicht einsehbar<br>Wurzelbereich durch Brombeeren<br>nicht einsehbar                                    |                          | <b>+</b>                                     |
| 6        | Blutpflaume<br>(Prunus cerasifera)           | 47                      | 7                         | 1    | Efeubewuchs<br>Aufbaumängel   | Nachbarbaum              | <b>0</b>                                     |
| 7        | Serbische Fichte<br>(Picea omorika)          | 57                      | 3                         | 1-2  | Efeubewuchs<br>Unzureichendes Lichtraumprofil   | Nachbarbaum              | <b>-</b>                                     |
| 8        | Serbische Fichte<br>(Picea omorika)          | 69                      | 4                         | 1    | Unzureichendes Lichtraumprofil  | Nachbarbaum              | <b>-</b>                                     |
| 9        | Serbische Fichte<br>(Picea omorika)          | 63                      | 3                         | 2-3  | unterständig  | Nachbarbaum              | <b>-</b>                                     |
| 10       | Kirsche<br>(Prunus spec.)                    | 57                      | 5                         | 1    | Einseitige Krone  | Nachbarbaum              | <b>-</b>                                     |
| 11       | Serbische Fichte<br>(Picea omorika)          | 5                       | 3                         | 1    | Einseitige Krone  | Nachbarbaum              | <b>-</b>                                     |
| 12       | Serbische Fichte<br>(Picea omorika)          | 57                      | 3                         | 2    | Einseitige Krone<br>Harzfluss   | Nachbarbaum              | <b>-</b>                                     |
| 13       | Serbische Fichte<br>(Picea omorika)          | 66                      | 3                         | 2    | Einseitige Krone<br>Harzfluss   | Nachbarbaum              | <b>-</b>                                     |
| 14       | Serbische Fichte<br>(Picea omorika)          | 63                      | 4                         | 1    | Dichtstand<br>Efeubewuchs   | Nachbarbaum              | <b>-</b>                                     |
| 15       | Kirsche<br>(Prunus spec.)                    | 94                      | 7                         | 1    | Belagsanhebungen<br>Efeubewuchs   | Nachbarbaum              | <b>-</b>                                     |
| 16       | Serbische Fichte<br>(Picea omorika)          | 63                      | 3                         | 1    | Efeubewuchs<br>Unzureichendes Lichtraumprofil   | Nachbarbaum              | <b>-</b>                                     |

### 4. Lageplan:



## **5. Ergebnis:**

Die Baumaufnahme hat ergeben, dass sich am nördlichen Ende des geplanten Baufeldes vier Rosskastanien befinden. Gem. Planung handelt es sich dabei um öffentliche Bäume. Obwohl die Bäume im Zusammenhang mit ihrem Umfeld ein durchaus prägendes Element darstellen, wurden die Kastanien Nr. 1 – 3 aufgrund unterschiedlicher Beeinträchtigungen nur als bedingt erhaltungswürdig bzw. als nicht erhaltensfähig (Baum Nr. 3) eingeschätzt.

Die Kastanien Nr. 1 – 3 zeigen Symptome, die auf einen Befall mit dem Bakterium *Pseudomonas syringae* pv. *aesculi* hindeuten. Dazu zählen u.a. schwarze Leckstellen an Stamm und Krone sowie aufplatzende Rindenpartien mit dahinterliegender Nekrosen. Zudem zeigt sich je nach Fortschritt des Befalls in der Regel eine schütterere Belaubung sowie eine Laubaufhellung in der Krone. Dies konnte jedoch im unbelaubten Zustand nicht ermittelt werden.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass vitale Rosskastanien den Befall relativ eng abschotten können. Jedoch zeigt sich bereits an der Kastanie Nr. 3, dass der Befall bereits deutlich vorangeschritten ist und die Widerstandsfähigkeit des Baumes stark beeinträchtigt ist. Zudem zeigt sich am Stammfuß des Baumes der Brandkrustenpilz, der auf zusätzliche Beeinträchtigungen im Wurzelraum hindeutet und eine erhebliche Beeinträchtigung der Standsicherheit verursachen kann.

Gem. den Ergebnissen der Baumaufnahme ist der Wurzelraum der Rosskastanien stark verdichtet und wird bzw. wurde teilweise von Autos befahren. Es wurden oberflächennahe Wurzeln mit erkennbaren Rindenschäden festgestellt. Die ungünstigen Bodenverhältnisse stellen somit einen zusätzlichen negativen Faktor in der Bewertung des Baubestandes dar.

Eine direkte Bekämpfung des Bakteriums ist derzeit nicht möglich. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich der Zustand der Rosskastanien kurz- bis mittelfristig verschlechtert. Zudem erfolgt die Verbreitung des Bakteriums über Vektoren wie Wind, Wasser und Insekten. Durch die Nähe der Bäume zueinander, besteht ein erhöhtes Übertragungsrisiko.

Im Bezug zur geplanten Baumaßnahmen gilt es nun abzuwägen, ob der Erhalt der Bäume zulasten einer deutlichen Einschränkung des Baufeldes verhältnismäßig ist. Aus Sicht des Unterzeichners wird unter Berücksichtigung des vorgefundenen Schadbildes, eine Fällung zugunsten einer nachhaltigen Neupflanzung empfohlen.

Im rückwärtigen Grundstücksteil befindet sich die Eiche Nr. 5. Trotz des erkennbaren Pflegerückstandes, konnte keine maßgebliche Beeinträchtigung am Baum festgestellt werden. Es wird jedoch einschränkend darauf hingewiesen, dass durch den Efeubewuchs und den dichten Unterbewuchs mit Brombeeren, der Baum nicht vollständig einsehbar war.

Auf Grundlage der Baumaufnahme wird die Eiche als erhaltungswürdig eingestuft. Eine besondere ortsbildprägende Funktion konnte jedoch nicht nachgewiesen werden.

Entlang der westlichen Grundstücksgrenze befindet sich auf dem Nachbargrundstück eine Reihe aus serbischen Fichten mit vereinzelt Kirschbäumen dazwischen. Die Baumreihe wird als weniger erhaltungswürdig eingestuft. Da es sich jedoch um geschützte Nachbarbäume handelt, müssen diese zunächst im Rahmen der Planungen berücksichtigt werden.



**HAGEN - Baumbüro**  
Bsp. Arboristik Peter Friebel

**Anhang:      Fotos**

**Fotos:**



**Fichtenreihe entlang der westl. Grundstücksgrenze**



**Kastanien Nr. 1 – 4 an der nördlichen Grundstücksgrenze**



**Stieleiche Nr. 9 im rückwärtigen Grundstücksteil**